Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
80638 München

Gartenbau Unterhalt Nord Bezirk Mitte
Bau-G21

Bezirksausschuss 2
Benoît Blaser
Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			29.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Unterrichtungsrechte stärken – Baumschutzbeauftragte der Bezirksausschüsse frühzeitig über jährliche Fällung von Gefahrenbäumen informieren, um Fragen/Austausch zu ermöglichen, Antrag der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08866 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
vom 17.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 17.03.2026 beschloss der Bezirksausschuss 2 Ludwigvorstadt/Isarvorstadt, dass das Baureferat (Gartenbau) den BA-Vorsitzenden sowie die jeweiligen Baumschutzbeauftragten der Bezirksausschüsse bereits im Herbst über anstehende Fällungen von Gefahrbäumen und Besonderheiten, die dabei zu berücksichtigen sind, informiert. Zudem sollen in Bereichen mit vielen anstehenden Fällungen Bürger*innen nicht nur über die Fällungen, sondern ggf. auch über die Ursachen, die die Fällungen begründen, informiert werden.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Für die Lebensqualität und das Stadtklima ist der Baumbestand in Parks und Grünanlagen, auf Friedhöfen, auf Plätzen und entlang von Straßen von unersetzbarem Wert. Deswegen ist auch dem Baureferat (Gartenbau) der Erhalt und die Entwicklung des städtischen Baumbestandes ein sehr großes Anliegen. Dieses Ziel wird auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt, sodass die

Baumbilanz des Baureferates in den vergangenen Jahren immer positiv war.

Jährlich werden im laufenden Unterhalt mit hohem personellen und finanziellen Aufwand Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen zum Erhalt der Bestandsbäume durchgeführt. Das Baureferat (Gartenbau) fällt Bäume ausschließlich, wenn dies zum Erhalt der Verkehrssicherheit, zum Schutz von Leib und Leben zwingend notwendig und unumgänglich ist. Die Fällung ist dabei nie die erste, sondern immer die letzte Option.

Mängel an Bäumen entwickeln sich in aller Regel langsam und schrittweise. Durch die regelmäßigen, zweimal jährlichen Kontrollen des Baumbestandes im öffentlichen Raum (ca. 800.000 Bäume) durch das Baureferat (Gartenbau), besteht immer ein genauer Wissensstand über den Zustand der Bäume, sodass eine Fällung immer erst dann vollzogen wird, wenn alle anderen fachlich sinnvollen Maßnahmen ausgeschöpft sind. Bei besonders wertvollen Bäumen wird zudem die zusätzliche Einschätzung externer Baumgutachter eingeholt.

Weiterhin stellt das sog. Eschentriebsterben einen Hauptgrund für notwendige Fällungen dar. Rund ein Drittel aller jährlichen Baumfällungen ist darauf zurückzuführen. Da es gegen diese Krankheit keine wirksamen Maßnahmen gibt, ist die hohe Anzahl der dadurch ausgelösten Fällungen unvermeidbar. Gefällt werden jedoch nur Eschen, welche entsprechend fortgeschrittene Erkrankungsmerkmale aufweisen.

Alle gefällten Bäume werden durch Nachpflanzungen ersetzt. Wenn Bäume aus dichten Gehölzbeständen entnommen werden, ist dort durch den zahlreich vorhandenen natürlichen Sämlingsaufwuchs immer für Ersatz gesorgt. Dieser Prozess der Naturverjüngung stellt den fachlich sinnvollsten Umgang an solchen Stellen dar. Der natürliche Jungaufwuchs ist genetisch am besten an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst und entwickelt sich zügig und ohne aufwändige Pflegemaßnahmen. Zahlen aus der städtischen Waldinventur zeigen, dass in geschlossenen waldartigen Beständen der jährliche Zuwachs das durch die Fällungen entnommene Volumen um das Mehrfache überschreitet.

Im Straßenraum und außerhalb der geschlossenen Gehölzbestände wird jeder einzelne Baum, der aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden muss, durch eine Nachpflanzung ersetzt.

Gemäß Bezirksausschuss-Satzung, Anlage 1 (Katalog), Punkt 7.2, ist der jeweilige Bezirksausschuss vom Baureferat über geplante Baumbeseitigungen an Straßen und in öffentlichen Grünanlagen, die zur Beseitigung unmittelbar drohender Gefahren dienen, zu unterrichten. Gemäß § 14 der Bezirksausschuss-Satzung soll dies so früh wie möglich geschehen.

Der bestehende Ablauf mit einer ausführlichen Dokumentation in tabellarischer Form sowie die Information aller betroffenen Parteien mindestens vier Wochen im Voraus entspricht den Vorgaben der Bezirksausschuss-Satzung, gilt mit allen 25 Bezirksausschüssen als vereinbart und hat sich in der Praxis bewährt. Eine Ausweitung auf Online-Termine zur Besprechung der Liste ist nicht leistbar angesichts des hohen Stellenbesetzungsdefizits im Baureferat (Gartenbau).

In besonderen Fällen, wie beispielsweise bei zahlreichen Fällungen aufgrund des Eschentriebsterbens in einem konzentrierten Bereich, nutzt das Baureferat (Gartenbau) bereits die Möglichkeit, direkt auf den Bezirksausschuss zuzugehen, um die Fällungen und Nachpflanzungen in einem Ortstermin näher zu erläutern, wie dies zuletzt im Bezirksausschuss 13 Bogenhausen geschehen ist. Eine Informationsveranstaltung diese Art

kann auf Anfrage und bei Bedarf auch im Stadtbezirk 2 Ludwigvorstadt-Isarvorstadt durchgeführt werden.

Der BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08866 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.